

Nachdem nun Se. Königliche Majestät von Sachsen, unser allergnädigster Herr, vorstehende Vereinigung allenthalben genehmigt haben; so ist hierüber gegenwärtige Erklärung ausgearbeitet und auf allerhöchsten Befehl vollzogen worden.

Dresden, am 17ten Januar 1824.

Königlich Sächsische Landesregierung.



Freiherr von Werthern.

Heinrich August Morgenstern, S.

Abgedruckt zu Dresden, am 31sten Januar 1824.